

109-4/1505

43 listu

13. 8. 2009. čim

1/2-Graf.

30. Januar 1943.

Durchschiff nach I Anstalt
Pg. 2221

St. 3.35/43.

1.) Persönlich!

An Herrn
Minister Moravec,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

In Sachen Dispositionsfond beziehe ich mich auf das dort
Schreiben vom 21.1.43. - Zeichen 215/43-uk. und setze
Sie, um jedes Mißverständnis auszu- , davon in Kennt-
nis, daß der Fond ohne jede Kont- alle ausschließlich zu Ihrer
persönlichen Verfügung steht. In Sonderheit lege ich Wert
darauf, daß aus dem Fond keine Personalanlagen, soweit Beamte
und bestellte Güter der Staatsangehörigkeit in Frage kommen,
gewährt werden. artige Zulagen müssen aus den Mitteln finan-
ziert werden. Sollte die Bereitstellung dieser Mittel auf
Schwierigkeiten stoßen, bitte ich, mich unter gleichzeitiger
Mittellung, welcher Art die Schwierigkeiten sind, zu unterrichten.

Ihre Größe und Wunsche an 1/2-Sturmbannführer Wolf werde ich
gerne weiterleiten.

Heil Hitler!

Ihr

2.)

169-14/43

1a

30. Januar 1933

2.) Durchschrift nebst 1 Anlage
Pg. Zankl

zur Kenntnis.

Personen

an Herrn

Minister Norweg.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Heil Hitler

15565



Prag, am 23. Januar 1943. 2

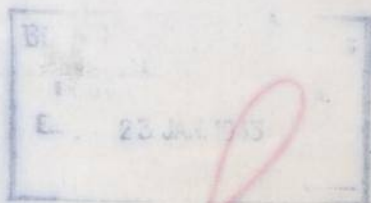
215/43-MK-M-Hu.

Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer

Karl Hermann Frank,

Prag IV. - Czerninpalais.



Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich habe durch meinen persönlichen Referenten Stuchlik vor kurzer Zeit den mir durch den Herrn Reichsprotector ausgesetzten Betrag von RM 1.000/-p.M. für die Zeit bis 31. März lfd. Jahres erhalten.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen sehr geehrter Herr Staatssekretär, für Ihr Entgegenkommen meinen besonderen Dank auszusprechen. Gleichzeitig erlaube ich mir jedoch mitzuteilen, daß ich diesen Betrag nicht für meine Person zu verwenden gedenke, sondern daß diese Mittel von mir für Geldausgaben, welche bei dem normalen Dispositionsfond problematisch waren, verwendet werden. Es ist mir ein grosser Dienst durch die Tatsache über gewisse Beträge frei verfügen zu dürfen, erwiesen worden. Ich beabsichtige allerdings nach Ablauf eines jeden Vierteljahres Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine Verrechnung dieser Posten vorzulegen und habe meinem persönlichen Referenten sofort nach Erhalt des Geldes den entsprechenden Auftrag gegeben.

Indem ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, bitte, meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen, wäre ich auch sehr verbunden, wenn ich Ihre Bereitwilligkeit noch in einer anderen Angelegenheit in Anspruch nehmen dürfte.

Da ich von hier aus keine Möglichkeit habe, in einer direkten Verbindung mit dem in der Slowakei weilenden, erkrank-

U. S. - W. - P. - 14/43.

2a

ten Sturmbannführer Wolf zu stehen, bitte ich ob nicht einem Ihrer Schreiben ein Vermerk hinzugefügt werden könnte, daß ich Herrn Sturmbannführer Wolf herzlichst grüssen lasse und ihm vor allem eine recht baldige und vollständige Genesung wünsche.

Ich verbleibe mit

Heil Hitler !

Ihr ergebener

Handwritten signature



15564

215/43-MK-M-Hu.

Prag, am 23. Januar 1943.

Herrn

Staatssekretär SS-Gruppenführer
Karl Hermann Frank,

Prag IV.- Czerninpalais.

Sehr geehrter Herr Staatssekretär !

Ich habe durch meinen persönlichen Referenten Stuchlik vor kurzer Zeit den mir durch den Herrn Reichsprotector ausgesetzten Betrag von RM 1.000 pro Monat für die Zeit bis 31. März lfd. Jahres erhalten.

Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, für Ihr Entgegenkommen meinen besonderen Dank auszusprechen. Gleichzeitig erlaube ich mir jedoch mitzuteilen, daß ich diesen Betrag nicht für meine Person zu verwenden gedenke, sondern daß diese Mittel von mir für Geldausgaben, welche bei dem normalen Dispositionsfond problematisch waren, verwendet werden. Es ist mir ein grosser Dienst durch die Tatsache über gewisse Beträge frei verfügen zu dürfen erwiesen worden. Ich beabsichtige allerdings nach Ablauf eines jeden Vierteljahres Ihnen, sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine Verrechnung dieser Posten vorzulegen und habe meinem persönlichen Referenten sofort nach Erhalt des Geldes den entsprechenden Auftrag gegeben.

Indem ich Sie, sehr geehrter Herr Staatssekretär, bitte, meinen aufrichtigsten Dank entgegenzunehmen, wäre ich auch sehr verbunden, wenn ich Ihre Bereitwilligkeit noch in einer anderen Angelegenheit in Anspruch nehmen dürfte.

Da ich von hier aus keine Möglichkeit habe, in einer direkten Verbindung mit dem in der Slowakei weilenden, er -

3a

krankten Sturmbannführer Wolf zu stehen, bitte ich, ob ~~es~~
nicht einem Ihrer Schreiben ein Vermerk hinzugefügt werden
könnte, daß ich Herrn Sturmbannführer Wolf herzlichst grüßen
lasse und ihm vor allem eine recht baldige und vollständige
Genesung wünsche.

Ich verbleibe mit

Heil Hitler !

Ihr ergebenster

E. Moravec e.h.

15563



1.) Kanzlei stelle die nachstehende Empfangsbescheinigung
aus :

Quittung !

Den Betrag von

RM 1.000.-- in Worten: Reichsmark eintausend-----
erhalten zu haben, bescheinigt :

Prag, den 19. Jänner 1943.

J. Hofmann

2.)

4a

2.) Das Original der vorstehenden Empfangsbescheinigung ist an Herrn Küblbeck weitergeleitet worden.

3.) Z.d.A. (Dr. Hofmann).

[Handwritten signature in blue ink]



15562

PRÄSIDIUM DES MINISTERIUMS
FÜR SCHULWESEN UND VOLKSKULTUR

Ministerialrat Dr. Heckel

Zahl.....Präs.

Prag, am 13. Januar 1943

A b s c h r i f t

Herrn
Dr. Stuchlik
Prag III
Kolowrat-Palais



Lieber Herr Dr. Stuchlik!

Zur Frage der Reisekosten für den Herrn Minister habe ich inzwischen eine authentische Auskunft aus dem Innenministerium bekommen, die folgendermaßen lautet:

Die Ausgaben, die mit der Funktion des Ministers verbunden sind, sind zweierlei Art

- a) Reisekostenvergütungen
- b) besondere Ausgaben (Repräsentationsausgaben)

a) Die Frage der Reisekostenvergütungen:

Der Ersatz der Reisekosten der Minister wurde durch die Verfügung des Staatspräsidenten vom 13. April 1942 geregelt. Nach Artikel 2 dieser Verfügung gelten für die Reisekostenvergütungen der Mitglieder der Regierung sinngemäß die für die Protektoratsbeamten erlassenen Bestimmungen der Reisekostenstufe I a. Es kommen somit zur Erstattung:

- 1.) Die Fahrkostenentschädigung der ersten Wagen- oder Schiffsklasse und die Vergütung des notwendigen persönlichen und dienstlichen Gepäcks (§ 6 der Reg. Vdg. Slg. Nr. 51/1942),
- 2.) das Tagegeld für den vollen Kalendertag 140 K und das Übernachtungsgeld 110 K (§ 9); beansprucht eine Dienstreise keinen vollen Kalendertag, so beträgt das Tagegeld

den im

Et G. IV P-14 6/42

5a

den im Absatz 3 des § 9 angeführten Teil des vollen Satzes,

- 3.) Die Auslagen beim Zu- und Abgang zu und von den Beförderungsmitteln (§ 8),
- 4.) die Gepäckskosten nach Art.21 der Reg.Vdg.Slg.Nr.52/1942,
- 5.) die Entschädigung von Wegstrecken mit gemieteten Fuhrwerk oder gemietetem Kraftfahrzeug (Art.24, Abs. 10, Reg.Vdg.Slg.Nr.52/1942) und
- 6.) Nebenkostenersatz nach § 11 der Reg.Vdg.Slg.Nr.51 und Art.29 der Reg.Vdg.Slg.Nr.52/1942.



Alle diese Ausgaben sind zu Lasten der Post "Ersatz der Dienstauslagen" "Zentralverwaltung" zu verrechnen.

b) Besondere Ausgaben (Repräsentationsausgaben)

Diese Ausgaben werden in den einzelnen Ministerien zu Lasten verschiedener Kreditposten verrechnet. Die Verrechnung geschieht in der Regel zu Lasten der Post "Verschiedene Ausgaben" oder der Post "Amts- und Kanzleierfordernisse". Im Ministerium des Innern werden sie zu Lasten der letztgenannten Post verrechnet.

Die Repräsentationsausgaben werden ihrer Höhe nach vom Minister angegeben und erstattet. Besondere Belege werden nicht verlangt. Es genügt nach der bisherigen Praxis, wenn der Minister, soweit er selbst die Auslagen bestritten hat, den Empfang des Ersatzes bestätigt. Liegen Rechnungen für die Repräsentationsausgaben vor, so wird ihre Richtigkeit von ihm zu bestätigen sein.

Nicht geregelt ist bis jetzt die Frage der Erstattung der Reisekosten bei Auslandsreisen der Minister. Die Regelung dieser Frage obliegt dem Finanzministerium. Bis dahin werden die mit einer Auslandsreise verbundenen tatsächlichen und vertretbaren Kosten dem Minister ersetzt werden müssen.

Damit vereinfacht sich die Frage sehr. Im Ergebnis habe ich doch recht behalten, daß der Minister Anspruch auf normale Reisekosten hat. Wesentlich ist dabei, daß diese Kosten nicht aus der Post "Verschiedene Ausgaben" (sogenanntes Minister-Pauschal) zu verrechnen sind, sondern bei der Post "Ersatz der

Dienstauslagen"

15561

Dienstauslagen" des § 2 der Zentralverwaltung. Wichtig ist ferner, daß für die Repräsentationsausgaben die Post"Amts- und Kanzleierfordernisse" herangezogen werden kann.

Ich teile Ihnen das mit, da Sie für die Erstattung der Reise- und Repräsentationsauslagen des Ministers doch wohl die Verantwortung tragen. Sie können m.E. nach den vorstehenden Grundsätzen für die Vergangenheit und für die Zukunft die Liquidierung der Ministerreisen durchführen.

Heil Hitler!

Ihr

gez.: Dr. Heckel

Herrn
Ministerialrat Dr. G i e s
P r a g IV
Czernin-Palais

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3. 10. 42
1. 12. 42

Der Abteilungsleiter IV
W/Kr

Frag, 29. Dezember 1942. 4

Vertraulich!

An
H-Obersturmbannführer Dr. G i e s.



Betrifft: Geschäftsgebarung von
Ministerial-Oberkommissar Stuchlik
bezüglich des Dispositionsfonds Moravec.

Anlagen.

Anbei reiche ich Ihre Akte und ein von mir veranlasstes Schreiben von Stuchlik mit dem Bemerkten zurück, dass meine Untersuchung einwandfrei ergeben hat, dass unstatthafte Zahlungen aus dem Fonds des Ministeriums für Volksaufklärung oder des Schulministeriums durch Stuchlik weder durchgeführt noch veranlasst worden sind. Der ^{schlechte} Eindruck war dadurch entstanden, dass einerseits Ministerialrat Dr. Heckel einen mir gegenüber geäußerten Vorwurf gegen Stuchlik nach Klärung des Sachverhaltes offenbar ^{schon} versehentlich nicht zurückgenommen hat; zweitens dadurch, dass die in Ihrer Akte befindliche "Barauslagenverrechnung" des Ministers Moravec in Abwesenheit von Stuchlik so ungeschickt formuliert worden ist, dass ein derartiger Schluss gezogen werden musste. Tatsächlich handelte es sich um weiter nichts als die hinlänglich bekannte Forderung des Ministers Moravec, zusätzlich zur Bezahlung sämtlicher Reiseunkosten aus dem Fonds noch die Reisetagegelder zu erhalten. Es hätte also nicht von Barauslagen, sondern von einem Tagegeldanspruch gesprochen werden müssen.

Ich habe die von Stuchlik bei Ihnen abgegebenen Unterlagen an diesen zurückgegeben, da sie für die weitere Geschäftsführung benötigt wurden. Im übrigen habe ich Stuchlik in Aussicht gestellt, dass er von Ihnen eine schriftliche Mitteilung erhält, dass die Prüfung seiner Geschäftsgebarung ergeben hat, dass von ihm keine ungerechtfertigten Aufwendungen gemacht worden sind.

Wolf
St. G. IV P - 14/42
a

Prag, am 22. Dezember 1942. 8

An den

Leiter der Abteilung Kulturpolitik beim
Reichsprotector in Böhmen und Mähren

SS-Sturmbannführer Martin Wolf, 377/12

Prag IV.-Ozerninpalais.

Sturmbannführer !

Ich erlaube mir, Ihnen im Anschluss an unser am Samstag, den 19. Dezember 1942, geführtes Gespräch die damals erstattete mündliche Information schriftlich zu geben.

Ich habe zunächst auf das Grundsätzlichste hingewiesen und zwar :

- 1.) Die Ihnen übermittelte Abschrift einer sogenannten Reiserechnung ist in Wirklichkeit nicht die Abschrift einer Reiserechnung, sondern vielmehr eine solche einer Diätenrechnung des Herrn Ministers.
- 2.) Ein diesbezüglicher Posten kommt deshalb in den Eintragungen des Dispositionsfondes nicht vor und dies weder nach der Höhe der Summe, noch nach der Art der Ausgaben.
- 3.) Diese Diätenaufstellung war zunächst überhaupt nicht zur Auszahlung gedacht. Es sollte vielmehr überhaupt erst entschieden werden, aus welchem Posten Diäten des Herrn Ministers zu bezahlen sind, bzw. ob der Herr Minister überhaupt Anspruch auf Diäten hat.
- 4.) Es handelt sich deshalb um eine durch den Herrn Minister aufgeworfene Frage, die erst dann entschieden worden wäre, wenn

8a

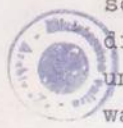
der zuständige Präsidialchef seine Genehmigung erteilt hätte, was jedoch niemals der Fall war, da der Herr Präs.chef im Gegenteil sofort erklärte, eine Diätenrechnung des Ministers käme deshalb nicht in Frage, weil der Minister kein Beamter sei.

5.) Die Diätenrechnung selbst wurde nicht vom hiesigen Sekretariat, sondern von der gemeinsamen Rechnungskanzlei des Schulministeriums und des Ministeriums für Volksaufklärung entworfen. Als Grundlage wurden die bei Beamten üblichen Tagsgelder genommen. Die Errechnung von Diäten obliegt niemals dem Sekretariat des Ministers.

*altes
Fahnen
auf dem Kopf*

6.) Ministerialrat Dr.Heckel erhielt diese Rechnung durch Herrn Oberrat Dr.Stránský zugesandt, der ihm die Rechnung deshalb zur Äusserung vorlegte, weil er der Auffassung war, daß Diäten des Ministers aus seinem Pauschale gedeckt werden müssten. Ich habe auf eine telephonische Anfrage des Herrn Ministerialrats Dr.Heckel diesem jedoch sofort erklärt, daß dies ein absoluter Irrläufer sei und nicht er, sondern das Ministerium für Volksaufklärung zuständig ist.

15558



Ich stelle deshalb neuerlich fest, dass im Gegensatz zum Schreiben des Herrn Ministerialrats Dr.Gies weder irgendwelche Aufwendungen für nicht zum Bereiche des Ministeriums für Schulwesen gehörige Aufgaben aus einem Fond bestritten worden sind noch dass irgendein Posten dieser Art doppelt verrechnet worden wäre. Die zu diesem Zwecke vorgenommene sofortige Revision meiner Geschäftsgebahrung hat den einwandfreien Beweis geliefert, dass dies so ist. Es hat sich demnach bei der ganzen Angelegenheit um einen Vorgang gehandelt, der überhaupt nicht abgeschlossen war, sondern erst in der Entwicklung begriffen war, über welchen überhaupt noch keine Entscheidung gefällt gewesen ist und welcher dadurch, dass man einer Entwicklung vorgegriffen hat, welche sicher in dem von dem Herrn Staatssekretär erwünschten Sinne erfolgt wäre, in ein anderes Licht gerückt wurde.

Ich vermerke zum Schluss, dass Sie, Sturmbannführer, selbst festgestellt haben, dass Sie der Herr Ministerialrat Dr.Heckel nicht richtig informiert hat und bedaure nur, dass ich wegen meiner gerade zu diesem Zeitpunkt waltenden Erkrankung nicht in der

9

Lage gewesen bin, überhaupt die sofortige Aufklärung geben zu können.

Ich bitte Sie deshalb, Sturmbannführer, die Freundlichkeit zu haben und diesen Vermerk in dem von Ihnen gewünschten Sinne zu verwerten.

Selbstverständlich bin ich gerne jeder Zeit bereit, wenn in meinem Schreiben etwas unklar sein sollte, die entsprechende ergänzende mündliche Aufklärung zu geben.

Heil Hitler!
Ihr ergebener

Stuck

10

17. Dezember 1942.

st.S. IV P - 14/42.

Zahlungen aus verschiedenen Dispositionsfonds.

Ohne
11. 1942

Ohne.

1.) Persönlich! Durch Boten!

An
Herrn Dr. Stuchlik,
Persönlicher Referent des Ministers für
Schulwesen und Volksaufklärung,
P r a g III,
Waldsteingasse 10.

Dem Herrn Staatssekretär ist auf Grund einer Meldung der
Abteilung Unterricht im Amte des Reichsprotectors bekannt ge-
worden, daß aus einem Fond des Ministeriums für Schulwesen
Aufwendungen für nicht zum Bereich dieses Ministeriums gehö-
rige Aufgaben bestritten worden sind. Ich bin beauftragt,
Sie aufzufordern, sofort nach dem Empfang dieses Schreibens
sämtliche bei Ihnen befindliche Unterlagen über den Disposi-
tionsfond des Ministeriums für Volksaufklärung und etwaige
sonstige Fonds bei mir abzugeben, damit eine Überprüfung
Ihrer Geschäftsgebarung stattfinden kann.

3666

Heil Hitler !

la

Ministerialrat.

2.) Wv. am 18.12.1942 bei dem Unterzeichner.

Überreicht am 18.12.42

Der Abteilungsleiter IV

W/Kr

Frag, 12. Dezember 1942. 11

An

Herrn Staatssekretär
M-Gruppenführer F r a n k .

Zahlungen aus verschiedenen Dispositionsfonds.

Auftragungsgemäss lege ich hiermit ein Schreiben der Gruppe Unterricht vor, aus dem sich eindeutig ergibt, dass von Herrn Stuchlik aus einem Fonds des Schulministeriums Gelder für Propaganda- und Jugendzwecke entnommen worden sind. Ich habe bisher nicht übersehen, ob es sich dabei um zusätzliche Aufwendungen oder etwa gar um eine Doppelauszahlung handelt. Die ganze Angelegenheit muss unbedingt strengstens nachgeprüft werden. Ich schlage folgendes Schreiben Ihres persönlichen Referenten, Ministerialrat Dr. Gies, an Herrn Stuchlik vor:

" Herrn
Ministerialoberkommissar Stuchlik,
p e r s ö n l i c h .

Betrifft: Zahlungen aus verschiedenen
Dispositionsfonds.

Durch eine Meldung der Gruppe Unterricht wurde dem Herrn Staatssekretär bekannt, dass aus einem Fonds des Schulministeriums Aufwendungen für nicht zum Bereich des Schulministeriums gehörige Aufgaben gemacht worden sind. Ich bin daher beauftragt, Sie aufzufordern, sofort nach Erhalt dieses Schreibens sämtliche bei Ihnen befindliche Unterlagen über den Dispositionsfonds des Ministeriums für Volksaufklärung und etwaige sonstige Fonds im Büro des Staatssekretärs persönlich abzugeben, damit eine Überprüfung Ihrer Geschäftsbahrung durch den Herrn Staatssekretär stattfinden kann. "

4 Anlagen.

2599

Boatz

121

Gruppe Unterricht
Oberregierungsrat Rotermund -

Prag, den 28. November 1942

An den
Herrn Leiter der Abteilung IV,
Sturmabführer W o l f,
im H a u s e

Wolf

Im Auftrage meines Gruppenleiters, Herrn Min.Rat Dr.
H e c k e l, leite ich Ihnen die beiden anliegenden Abschriften
zur gefälligen Kenntnis zu.

Wormann

Kulturpolitik
4 XII 1942
2. 14 Pro b1

Wormann
H. R.

IV, 1. 11. 1942

Barauslagen des Herrn Ministers bei Dienstreisen und anderen öffentlichen Anlässen in der Zeit vom 4.V. bis zum 3.VI. 1942.

V e r r e c h n u n g:

1.) 4.5.1942	Teilnahme am Begräbnis des Wachtmeisters Ometák (kleine Ausgaben)	120.- K
2.) 9.-10.6.42	Teilnahme am Begräbnis des stellvertr. Reichsprotectors in B.u.M. Gen.R.Heydrich in Berlin (Ausgaben des Herrn Ministers)...	850.- K
3.) 12.-30.6.	Kundgebungen in den Städten des Protektorates (kleine Ausgaben)	530.- K
4.) 6.7.	Besuch beim Herrn Staatspräsidenten (Trinkgelder)	120.- K
5.) 17.7. 16.9.	Besichtigung des Lagers des Kuratoriums für Jugenderziehung (Trinkgelder und kleine Ausgaben)	420.- K
6.) 6.- 24.10.	Besichtigung der Ostgebiete mit den tschechischen Bauern und Arbeitern (Barauslagen)	3.086.- K
7.) 8.- 12.8.	Teilnahme an den Festspielen in Salzburg Fahrscheine	332.- K
	Übernachtung, kleine Ausgaben	1.000.- K
8.) 3.11.	Teilnahme an der Mittagspause der Arbeiter in Pilsen (kleine Ausgaben).....	200.- K
	Zusammen.....	7.978.- K

Es ist daher der Betrag von K 7.978.- dem Herrn Minister zu erstatten Kap. 8, § 2, Posten 16 (Pauschale des Herrn Ministers).

Prag, am November 1942

Gesehen:

14

Abschrift.

Ministerialrat Dr. Heckel
H/M.

Prag, den 27. November 1942

Herrn
Professor J i r o u š
im H a u s e

Mir wird die beiliegende Verrechnung vorgelegt. Davon betreffen zweifellos die Posten 3, 5, 6, 7 und 8 nicht das Schulministerium. Eine Übernahme dieser Kosten auf den Haushalt des Schulministeriums ist also nicht möglich. Ich bin deshalb zu meinem Bedauern nicht in der Lage, den Betrag aus den Mitteln des Ministeriums zur Verfügung zu stellen.

1 Anlage

15

Umfang seiner möglichen Ausgaben bei Dienstreisen. Er bringt das Sekretariat des Ministers in die Verlegenheit nach Auswegen zu suchen, um entstandene Ausgaben zu decken.

Meine Erkundigungen bei anderen Ministerien haben, wie ich schon andeutete, ergeben, daß hier Unklarheit besteht und daß eine klare Regelung wohl allgemein begrüßt werden würde. Sollte nicht eine eindeutige Regelung bereits bestehen, so möchte ich den Vorschlag machen festzulegen, daß die Protektoratsminister Reisekosten nach den gesetzlichen Bestimmungen für Beamte unter Berücksichtigung ihrer Rangstufe erhalten. Diese Kosten würden sie dann in allen Fällen liquidieren können, in denen ein Beamter Reisekosten liquidieren dürfte. Wenn darüber hinaus in Einzelfällen, etwa durch besondere Repräsentationsausgaben auf einer Reise, erhöhte Unkosten entstehen, so würden diese gegen Nachweis zu erstatten sein, wie dies allgemein bei Reisekosten der Fall ist. Zu verrechnen wären nach meinem Vorschlag die Reisekosten bei den Reisekosten des Ministeriums, bei mir also Titel 1, § 2, Posten 10.

Ich bitte Sie also nochmals, diese Punkte nachprüfen zu lassen und mir demnächst Bescheid zu geben. Wenn Reichsauer schicke ich eine Abschrift dieses Briefes zu, da das Außenministerium ja für die Rechtsstellung der Minister federführend ist.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen im voraus
und

Heil Hitler!

Ihr

gez.: Dr. Heckel

An
SS-Sturmbannführer Wolf
P r a g IV-Czerninpalais

Abschrift übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heckel

2 XII 1912
10/11.0329 He-2, 3/43

Zum Vorzug!

15a
Der Abteilungsleiter III
Ministerialrat Dr. Heckel

H/M

Prag, den 10. Dezember 1942

A b s c h r i f t

Herrn
Präsidentialchef S c h m e i s s e r
P r a g III
Finanzministerium

Lieber Herr Schmeisser!

Im Schulministerium ist die Frage aufgetaucht, wie die Kosten von Dienstreisen für den Minister gedeckt werden sollen. Dabei hat sich herausgestellt, daß über diese Frage weder im Schulministerium noch in anderen Ministerien, bei denen ich mich erkundigt habe, Klarheit besteht. Ich möchte Sie deshalb bitten, eine Nachprüfung in Ihrem Haus vornehmen zu lassen und mir das Ergebnis mitzuteilen. Dabei bitte ich, meinen nachstehenden Vorschlag zu berücksichtigen.

Der Minister erhält sein Gehalt aus Titel 1, § 1 meines Haushaltes (Kap. 8). Für Reisekosten des Ministers und für den besonderen Aufwand, der ihm bei solchen Reisen etwa entsteht, sind im Haushalt besondere Mittel nicht vorgesehen. Derartige Kosten wurden bisher anscheinend bei Titel 1, § 2 (Zentralverwaltung) Post 17 (Verschiedene Ausgaben) verbucht. Andererseits hat man mir aber gesagt, daß früher diese Kosten bei § 2, Post 10 (Amts- und Kanzleibedürfnisse) verbucht worden sind, und daß dies noch heute in verschiedenen Ministerien der Fall ist.

Noch mißlicher als die Unklarheit über die Verbuchungsstelle wirkt sich aber die Unklarheit darüber aus, in welcher Höhe der Minister Reisekosten zu beanspruchen hat. Nach meinen Feststellungen fehlen Bestimmungen darüber, sodaß jeweils der tatsächliche Aufwand beansprucht werden muß. Dieser Zustand gibt dem Minister ein Gefühl der Unklarheit über den Rahmen und den

Umfang



5551

Der Abteilungsleiter IV

Prag, den 6. August 1942

W./G.

An den
Herrn Staatssekretär
W-Gruppenführer Frank

Betr.: Finanzierungsplan für den tschechischen Teil der
Sendergruppe Böhmen-Mähren.

Anlagen 2

Als Anlage überreiche ich mit der Bitte um Kenntnisnahme:

1. Einen Bericht des Gruppenleiters Rundfunk, Intendant Thürmer, über die Finanzlage des tschechischen Rundfunks
2. Den Finanzierungsplan 1942 der tschechischen Rundfunk G.m.b.H.

Aus dem Bericht ergibt sich zwingend, dass sowohl eine Rundfunkgebührenerhöhung im Protektorat, wie eine Neuverteilung des Gebührenaufkommens zwischen Post und Rundfunk bereits zum 1.9. erreicht werden muss. Die Gruppe Rundfunk wird sich in diesem Sinne an die Gruppe Post wenden. Die Gebührenerhöhung wird von der Gruppe Post selbst gewünscht und dürfte nur dem Widerstand der Obersten Preisbehörde begegnen. Hinsichtlich der Neuverteilung des Gebührenaufkommens zwischen Rundfunk und Post befürchte ich, dass die Gruppe Post versuchen wird, das Reichspostministerium einzuschalten. Ich halte dies jedoch für völlig ungerechtfertigt, zumal im Reich die Post nur 40 % der Rundfunkgebühren erhält, während 60 % an das Reichspropagandaministerium gehen. Falls die Gruppe Post Schwierigkeiten machen sollte, müsste meines Erachtens durch eine Entscheidung

St. G. IV P. 15/42

16a

- 2 -

des Staatssekretärs oder des Stellvertretenden Reichs-
protektors persönlich die Neuaufteilung des Gebühren-
aufkommens entschieden werden.

W. W. W.



94787

REICHS-RUNDFUNK
G.M.B.H BERLIN

SENDERGRUPPE
BÖHMEN-MÄHREN

PRAG XII, SCHWERINSTRASSE 12

Herrn Abteilungsleiter IV
SS-Sturmabführer W o l f
Prag IV.
Czerninpalais

*1) bei Prüfung
Hf. von Mandate
7. Madap. vom 11. 12.*

DRAHTWORT: RUNDFUNK - FERN-
SPRECHSAMMELNUMMER 321-51 - BANK:
BÖHMISCHE ESCOMPTÉ-BANK, PRAG
POSTSPARKASSENKONTO PRAG 98540
POSTSCHECKKONTO DRESDEN 31476

IHR ZEICHEN :

IHR SCHREIBEN VOM :

UNSER ZEICHEN :

TAG :

Int.Th/S

5. August 1942

BETREFF :

IN DER ANTWORT BITTE ANZUGEBEN

Ich überreiche anbei den Finanzierungsplan für den tschechischen Teil der Sendergruppe für das Geschäftsjahr vom 1.4.1942 - 31.3.1943.

Der Finanzbedarf für das laufende Geschäftsjahr beträgt RM 9,019.500.-

Die nähere Spezifizierung bitte ich aus dem eingereichten Plan zu ersehen. Von diesem Geldbedarf sind durch die bisherigen von der Protektoratspost abzuführenden Gebühreneinkommensanteile gedeckt

..... RM 5,421.700.-
sodass mithin für das laufende Geschäftsjahr RM 3,597.800.-
angefordert werden müssen.

Der Ausgangspunkt für die Betrachtung der Finanzlage der Sendergruppe ist das Verhältnis zur Reichs-Rundfunk-Gesellschaft. Die Reichs-Rundfunk-Gesellschaft hat grundsätzlich abgelehnt, für die tschechischen Sender Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, da sie auf dem Standpunkt steht, dass die tschechischen Sender aus Protektoratsmitteln erhalten werden müssen. Andererseits werden umgekehrt Mittel der tschechischen Sender für den Sender Böhmen nicht bereitgestellt, der Sender Böhmen erhält seinen Etat aus Berlin. In gewissem Umfange finden Entlastungen zugunsten der tschechischen Sender über den Sender Böhmen statt, so laufen z.B. die Gehälter der in den tschechischen Sendern dienstuenden deutschen Gefolgschaftsmitglieder über den Sender Böhmen; ebenso ist in letzter Zeit ein Orchester aus dem Haushalt Prag in den Haushalt Böhmen umetatisiert worden. Ich betone dies lediglich deswegen, da unter Umständen die Ansicht vertreten sein könnte, dass

18

die Haushaltsmittel des Senders Böhmen ebenfalls aus Protektoratsmitteln gestellt würden.

Das finanzielle Verhältnis zwischen Sendergruppe und Protektoratspost sieht folgendermassen aus:

Bei einem Hörerstand von rd. 940.000 und einer Hörergebühr von monatlich RM 1.20 beträgt das Gesamtaufkommen im Jahre 1942 etwa

..... RM 13,536.000.-

Die Mittelverteilung ergibt sich aus einem Schlüsselssystem, nach dem die Sendergruppe 40%, die Protektoratspost 60% des Gebührenaufkommens erhält. Mithin erhält die Sendergruppe für das laufende Geschäftsjahr rd. RM 5,420.000.-

die Protektoratspost rd. RM 8,115.000.-

Nach Aussagen von Postrat Einbeck hat die Protektoratspost im letzten Geschäftsjahr von ihrem Einkommenanteil etwa RM 1,300.000.-

auf rundfunkfremde Zwecke, für Ausgaben des allgemeinen Posthaushaltes verwandt. So ist also demnach anzunehmen, dass die Protektoratspost an echten Rundfunkkosten etwa RM 6,800.000.--

aufgewandt hat. Auch diese Summe erscheint mir noch reichlich hoch, ich bin aber nicht in der Lage sie nachzuprüfen. Unter Zugrundelegung des bisherigen Rundfunkaufwandes der Protektoratspost von rd. RM 7,000.000.-

und einem Finanzbedarf von rd. RM 9,000.000.-

also insgesamt RM 16,000.000.-

ergibt sich die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung von RM 1.20 auf RM 1.50. Ich betone hierbei, dass die Sendergruppe ihrerseits lediglich interessiert ist an einer sachgemässen Finanzierung, nicht aber daran, ob der übrigbleibende Betrag für die Mittel der Post ausreichen oder nicht. Die Gebührenerhöhung müsste sich also im wesentlichen nach dem zu überprüfenden Bedürfnis des Posthaushaltes richten, da ich auf dem Standpunkt stehe, dass das Rundfunkhöreraufkommen in allererster Linie für Zwecke der Programmgestaltung, also für die Sendergruppe und für die echten Rundfunkkosten der Post aufgewandt werden müssen. Dagegen sehe ich keine Notwendigkeit ein, über den Rundfunkbedarf hinaus aus dem Hörereinkommen Mittel für den allgemeinen Haushalt der Protektoratspost zur Verfügung zu stellen.

Unter Zugrundelegung einer Gebührenerhöhung auf RM 1.50 pro Monat ergibt sich bei Beibehaltung der Hörerzahl von 940.000 eine Gesamteinnahme von

RM 16,920.000.-

Von diesem Gesamtbetrag beansprucht der Etat der Sendergruppe

..... RM 9,019.500.-,
 d.s. 53% der Gesamteinnahme,
 für die Protektoratspost bleiben rd. RM 7,900.000.-
 d.s. 47 % der Gesamtsumme.

Der der Post verbleibende Betrag von RM 7,900.000.- ist äusserlich gesehen rd. RM 200.000.- geringer als das bisher ausgewiesene Posteinkommen von rd. RM 8,120.000.-. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die Sendergruppe aufgrund der erheblichen Aufgabenverlagerungen eine ganze Menge finanzieller Belastungen übernimmt, die bisher aus dem Posthaushalt bestritten wurden. Diese Belastungen erreichen insgesamt RM 1,000.000.-- und setzen sich zusammen aus:

- rd. RM 240.000.- Miete; die Funkhäuser wurden bisher kostenlos zur Verfügung gestellt;
- rd. RM 185.000.- Leitungsmiete; wurde bisher nicht bezahlt;
- rd. RM 250.000.- für den laufenden sendetechnischen Betrieb in den Funkhäusern, wurde bisher aus dem Posthaushalt bezahlt;
- rd. RM 300.000.- für Sachwertanschaffungen und Rückstellungen für Betriebserbeuerung, wurde bisher aus dem Posthaushalt bezahlt;
- rd. RM 10.300.- Miete für den Sender Brünn, wurde bisher aus dem Posthaushalt bezahlt.

Diese Zahlen sind Schätzungswerte, die wir -um bei dem eingereichten Finanzierungsplan astronomische Zahlen zu vermeidenbewusst an der unteren Grenze gehalten haben. Aus einer Gegenüberstellung dieser Ziffern ergibt sich also eine echte Erhöhung des Posteinkommens um RM 800.000.-; zuzuzählen sind die im letzten Haushaltsplan eingesparten 1,300.000.- sodass bei Annahme des eingereichten Finanzierungsplanes die Post dennoch mit einem Einkommen von reichlich RM 2,000.000.- für rundfunkfremde Zwecke rechnen kann.

Darüber hinaus weise ich vorsorglich darauf hin, dass von Seiten der Protektoratspost, vertreten durch die deutsche Gruppe Post, Forderungen gestellt werden, deren Berechtigung wir a priori bestreiten müssen, und deren Diskussion sowieso illusorisch ist, da wir über keinerlei Barmittel verfügen, also Auszahlungen für imaginäre Forderungen sowieso nicht vornehmen könnten. Zu diesen von uns zu beanstandenden Ansprüchen der Protektoratspost gehört z.B.

- 1) ein als Darlehen bezeichneter Geldbetrag von RM 675.000.-,

20

der nach unseren Begriffen nichts anderes darstellt als eine falsche Bezeichnung für vorenthaltene Haushaltsmittel. Wenn irgendetwas die ungenügende Finanzierung des Tschechischen Rundfunks an einem drastischen Beispiel beweisen kann, so ist es die Notwendigkeit des Unternehmens, sich zur Bestreitung laufender Betriebsausgaben eines derartigen Vorschusses bedienen zu müssen. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, dass -wie aus dem Finanzierungsplan hervorgeht- auch nicht die primitivsten Anforderungen an Rückstellungen usw. erfüllt werden konnten.

- 2) stellt die Protektoratspost der Sendergruppe die innerhalb der Funkhäuser befindlichen technischen Geräte, die im Zuge der Aufgabenverlagerung ebenfalls in den Bestand der Sendergruppe übergehen, mit rd. RM 500.000.- in Rechnung. Ganz abgesehen davon, dass dieser Betrag der Verwertbarkeit, Lebensdauer und dem technischen Zustand des Gerätebestandes in gar keiner Weise entspricht, ist hierzu festzustellen, dass diese RM 500.000.- ja bereits aus dem Postanteil des Gebührenaufkommens schon einmal mit Rundfunkgeldern bezahlt worden sind. Es ist also in keiner Weise einzusehen, wieso derselbe Sachgegenstand zum zweitenmal wieder aus Rundfunkgeldern bezahlt werden soll. Nach deutscher Auffassung ist ein derartiges Gebaren völlig unmöglich und diese Forderung a priori abzulehnen.

Sollte jedoch entschieden werden, dass die Sendergruppe verpflichtet sein soll, Forderungen dieser Art anzuerkennen und zurückzuzahlen, müssten diese Beträge mangels jeglicher Barmittel in Form einer einmaligen Mittelanforderung über den eingereichten Finanzierungsplan hinaus zusätzlich angefordert werden. Aus dem Finanzierungsplan geht im näheren hervor, warum wir diese Forderungen nicht anerkennen können und in welcher Weise wir uns kaufmännisch gesehen zu einer Aufrechnung für Forderungen unsrerseits verpflichtet halten. Ich schlage deswegen vor, das vernünftige Finanzverhältnis zur Post auf der Basis 53% für Sendergruppe, 47% für die Post zu regeln. Mit Rücksicht darauf, dass im Verlaufe der fünf abgeschlossenen Monate des laufenden Etatjahres bereits eine erhebliche Unterfinanzierung platzgegriffen hat, bitte ich dringend darum, die neue Gebührenschlüsselung zuzüglich der notwendig werdenden Erhöhung der Rundfunkgebühren von RM 1.20 auf RM 1.50 so zu beschleunigen, dass wir ab 1. September d.J. in den Genuss

der erhöhten Mittelzuweisung gelangen. Ich behalte mir vor, die im Laufe des Haushaltsjahres bereits eingetretene rechnungsmässige Unterfinanzierung gegen evtl. zu erwartende weitere Forderungen der Post aufzurechnen.

Aus einem Gespräch mit Postrat Einbeck war zu entnehmen, dass mindestens auf Seiten der deutschen Gruppe Post völlig falsche Auffassungen über die Art der Finanzwirtschaft innerhalb der Sendergruppe vorhanden sind. Ich betone, dass nicht nur die Gehälter erheblich unter den vergleichbaren Gehältern des Reiches liegen, sondern dass darüber hinaus die gesamten Honorarsätze -Manuskriptonorare sowohl wie Künstlerhonorare- in ihrer Höhe das Reichsniveau nie erreichen, vielfach nur etwa 20% der im Reich für gleiche Leistungen üblichen Honorare erreichen, d.h. praktisch, dass eine Unterbezahlung stattfindet, die die erstrebte Lebensstandardspanne zwischen Reich und Protektorat auf diesem Sektor um ein Mehrfaches überschreitet, und die uns auf die Dauer gesehen, die Aufrechterhaltung der künstlerischen Qualität unmöglich macht.

Ich bitte, das gesamte Problem der Finanzierung des tschechischen Teiles der Sendergruppe Böhmen-Mähren in erster Linie als eine Frage der politischen Führung und erst in zweiter Linie als eine reine finanzielle Angelegenheit zu betrachten. Von der Gegenseite ist der Versuch gemacht worden, die ganze Angelegenheit auf das Reich hinüberzuspielen und zwar besteht auf Seiten der Post der Wunsch, die Neuregelung nicht mit der Tschechischen Rundfunk-Gesellschaft, sondern mit der Sendergruppe als Teigliederung der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft, also praktisch mit der Reichs-Rundfunk-Gesellschaft selbst abzuschliessen. Ich halte diese Regelung für unmöglich, da sie zunächst den juristischen Voraussetzungen widerspricht und andererseits an der tatsächlichen Lage völlig vorbeigeht. Die Sendergruppe Böhmen-Mähren ist ein politisches Führungsinstrument der deutschen Führung dieses Raumes und hat infolgedessen Anspruch darauf, auch nach den für diesen Raum gültigen Gesichtspunkten beurteilt, behandelt und finanziert zu werden. Die bisherige Finanzierung des Tschechischen Rundfunks von Seiten der verantwortlichen tschechischen Stellen kann man nur als eine Unterfinanzierung übelster Art unter Ausserachtlassung jeder langfristigen Planung bezeichnen. Da die deutsche Geschäftsführung der Sendergruppe selbstverständlich verpflichtet ist, den Etat nach den geordneten Ge-

22

sichtspunkten eines reichsdeutschen Kaufmannes aufzustellen, ergibt sich schon hieraus die Notwendigkeit, mit den bisherigen Methoden radikal zu brechen und eine finanziell gesunde Ausgangsbasis zu schaffen. Ich betone nochmals, dass ein deutsches politisches Führungsinstrument in diesem Raum in bezug auf seine Geschäftsgebarung jeglicher Kritik entzogen sein muss und infolgedessen haushaltsmässig entsprechend bemittelt werden muss, um eine wirklich einwandfreie Geschäftsführung zu gewährleisten. Der augenblickliche Zustand, der die Geschäftsführer der Sendergruppe zwingt, dauernd Möglichkeiten zu erwägen, um den längst fälligen Konkurs wiederum hinausschieben zu können, entspricht in keiner Weise den Führungsaufgaben des Instrumentes. Ich bitte zum Schluss nochmals als obersten Grundsatz für die nunmehr kommenden Verhandlungen aufzustellen: Das Hörererkommen gebührt dem Rundfunk. Schulden des Posthaushaltes bzw. Zuschussbedarf für rundfunkfremde Zwecke dürfen auf keinen Fall aus Rundfunkmitteln in der Weise finanziert werden, dass die Finanzgrundlage der Sendergruppe dadurch geschmälert oder gar gefährdet wird. Ich bitte insbesondere darauf zu achten, dass die Gegenseite von ihrem heftigen Bestreben, weitere Geldmittel aus dem Rundfunkhaushalt für rundfunkfremde Zwecke zu gewinnen, nicht ablassen wird, um den notleidenden Posthaushalt auf diese Weise zu sanieren. Ich stelle fest, dass der politische Führungsanspruch des Rundfunks vor diesem Bestreben den Vorrang haben muss.

10/11
Kriegslog

[Handwritten signature]

F i n a n z i e r u n g s p l a n 1942

(für das Geschäftsjahr vom 1.4.1942 - 31.3.1943)

der

Tschechischen Rundfunk G.m.b.H.

Übersicht:

A)		
	1. Technische Unkosten	1.302.200.-- Mk.
	2. Programm-Unkosten	4.574.300.-- Mk.
	3. Verwaltungs-Unkosten	916.500.-- Mk.
	4. Allgemeine Unkosten	1.339.000.-- Mk.
	5. Sachwertaufwendungen	363.500.-- Mk.
	6. Sonstiger Finanzbedarf:	
	laufend	524.000.-- Mk.
	einmalig	--- ---
		<u>9.019.500.-- Mk.</u>
B)	Einnahmen	<u>5.421.700.-- Mk.</u>
	anzufordernde Haushalt- mittel 1942	3.597.800.-- Mk. =====

Prag, den 17. August 1942.

1. Technische Unkosten.

=====

Zur Erläuterung:

Technische Betriebsstellen befinden sich in den Rundfunkhäusern

Prag; Schwerinstr. 12

Brünn: Sokolhaus, Huskirche, Rathaus

Mähr.-Ostrau: Fritz Todt-Strasse.

Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. hat lt. Protokoll vom 6.5., 14.5. und 10.6.1942 den gesamten sendetechnischen Betrieb innerhalb der Rundfunkhäuser einschließlich des sog. Instandhaltungsdienstes von der Protektoratspost übernommen. Im Haushaltsjahr 1942 müssen deshalb von der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. erstmalig die gesamten anfallenden sendetechnischen Unkosten getragen werden. Außerdem entstehen erstmalig für die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. Kosten für die zu Rundfunkzwecken benötigten Rundfunk- und Fernsprechleitungen. Die Postverwaltung, die diese Leitungen bisher unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, fordert die Bezahlung dieser Leitungen entsprechend den Grundsätzen der Reichspost. Schließlich ist ein Teil der bisher im Instandhaltungsdienst tätigen Postangestellten von der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. übernommen worden, damit die erstmalig zusätzlich auftretenden neuen technischen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen werden können.

Es muß damit gerechnet werden, daß auch der Sender Troppau, der zunächst dem RS Breslau eingegliedert ist, wieder zur Sendergruppe Böhmen-Mähren, in deren Sendebereich er liegt, zurückfällt.

Personalkosten:

Gehälter für Leitung, Labor, Sendebetrieb,
Oberingenieure, Betriebsingenieure, sonsti-
ges technisches Personal, Tonmeisterausbil-
dungspersonal, Büropersonal

Sonderzulagen gemäß Besoldungsordnung,

Schichtzulagen,

Nachtdienstvergütungen,

Kleidergelder,

Überstundenabgeltung,

Leistungszulagen,

Sterbegelder,

Gehälter und Löhne für Aushilfskräfte,

Gehälter für Elektrotechnik einschl. Fern-
schreiber und Fernsprechzentrale,

Lohnempfänger 640.000.-- Mk.

Abfertigung lt. Dienstvertrag einschl. Lohn-
steuer für ausgezahlte Beträge 35.200.-- Mk.

Soziale Abgaben:

gesetzliche Pflichtabgaben: Kranken-,
Invaliden- und Pensionsversicherung einschl.
Zusatzversicherung bei der Pensionsversi-
cherungsanstalt

70.000.-- Mk.

Umzugs- und Trennungsentschädigungen:

alle nach der gesetzlichen Umzugskostenrege-
lung zulässigen Ausgaben, Reise- und Fahrt-
kosten bei Umzügen, Trennungsentschädigungen,
Beschäftigungstagegelder für versetzte und
abgeordnete Gefolgschaftsmitglieder, Fahrt-
kosten zum Besuch der getrennt lebenden Fami-
lien, Mietentschädigungen.

alle nach der Reisekostenordnung zulässigen
Aufwendungen für Dienstreisen, Tage- und
Übernachtungsgelder und sonstige begründete
Nebenkosten wie z.B. Erstattung notwendiger
Auslagen bei dienstlichen Besprechungen, Re-
portagen, Übertragungen

10.000.-- Mk.

Kraftwagenbenutzung:

1.000.-- Mk.

Sonderaufwendungen:

1.000.-- Mk.

Materialaufwand für den technischen Betrieb:

Unterhaltung und Betrieb der technischen Ein-
richtungen, Verbrauch für Übertragungen

100.000.-- Mk.

Übertrag: 857.200.-- Mk.

24

Übertrag

857.200.-- Mk.

Außerordentlicher Aufwand für den technischen Betrieb:

Kosten für die Änderung bez. Erweiterung technischer Anlagen, Einrichtungen und damit zusammenhängenden Ausbau der Räume, akustische Arbeiten, Verlegung oder Änderung von Ue-Stellen, Regiezellen, Einrichtung eines Fernschreibers, Verstärker Ausbau, Änderung oder Ausbau von betriebsfremden Räumen, soweit diese nicht Anlagewerte sind

200.000.-- Mk.

Kosten der Elektrotechnik:

Unterhaltung der Schwachstromanlagen, Unterhaltung der Starkstromanlagen, Unterhaltung der Fernschreiberanlagen einschl. Papierverbrauch, Unterhaltung der Dienstempfangsanlagen, Miete für Schwachstromanlagen (Uhren, Telefon), Leitungsmieten für Fernschreibverbindungen

50.000.-- Mk.

Leitungsmieten:

Festgemietete Übertragungs-u. Meldeleitungen, festgemietete Ortsleitungen, vorübergehend benutzte Übertragungs- und Meldeleitungen, Grundstücksgebühren für Sprechstellen des Rundfunkmeldeleitungsnetzes, ferner Gebühren für Anschließung und Benutzung von Sprechstellen in den Wohnungen der Angestellten der TRG an das Rundfunkmeldeleitungsnetz

185.000.-- Mk.

Kraftfahrzeugunterhaltung für Übertragungswagen einschl. Brennstoffkosten, Reifen, Reifenreparaturen, Reparaturen, Ersatzteile und Sonstiges

5.000.-- Mk.

Verschiedene Kosten:

Frachten, Rollgeld, Fernsprech- und Telegrammgebühren, Fernsprechpauschalen, Kosten für Dienstanschlüsse in Wohnungen, Gebühren für Rundfunkempfangsanlagen, Holleritharbeiten, Kosten für Preisprüfungen, Leihgebühren für Kabeltrommeln, Pausen, Zeichenmaterial usw.

5.000.-- Mk.

insgesamt 1.302.200.-- Mk.

=====

2. Programm-Unkosten

=====

Zur Erläuterung:

Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. betreibt neben dem zentralen Betrieb der TRG in Prag:

1. den Sender Prag
2. den Kurzwellensender Prag
3. den Sender Brünn
4. den Sender in Mähr.-Ostrau

*x muss auch zu TRG in Prag
vor kommen*

Es muß damit gerechnet werden, daß auch der Sender Troppau, der zunächst dem RS Breslau eingegliedert ist, wieder zur Sendergruppe Böhmen-Mähren, in deren Sendebereich er liegt, zurückfällt. Für diesen Programmbetrieb sind gleichfalls die erforderlichen Mittel vorgesehen.

Es muß davon ausgegangen werden, daß im Hinblick auf die bevölkerungspolitische Notwendigkeit die Sender Prag, Brünn, Mähr.-Ostrau und Troppau überwiegend verschiedenartige Programme herstellen müssen. Die Schaffung eines zentralen Programms, bei dem die Sender Brünn, Mähr.-Ostrau und Troppau lediglich als Ausstrahlstationen auftreten, erscheint aus politisch-propagandistischen Gründen ausgeschlossen.

-.-.-.-.-

Personalkosten:

s. Erläuterung bei den technischen Personalkosten. Außerdem kommen hinzu:

Gehälter für großes Orchester Prag, kleines Orchester Prag, großes Orchester Brünn, Salon-Orchester Mähr.-Ostrau, kleine Kammer-Ensembles in Brünn und Prag, für Orchester und Ensembles außerdem,

Instrumentengelder, Saiten-, Rohr und Blattgelder 1.860.000.-- Mk.

Abfertigungen lt. Dienstvertrag einschl. Steuer für ausgezahlte Beträge 102.300.-- Mk.

Soziale Abgaben: s. Erläuterung technische Unk. 200.000.-- Mk.

Umzugs- und Trennungsschädigungen, Reise- u. Fahrtkosten s. Erläuterung technische Unkosten 20.000.-- Mk.

Übertrag: 2.182.300.-- Mk.

Übertrag: 2.182.300.-- Mk.

Kraftwagenbenutzung: 3.000.-- Mk.

Sonderaufwendungen: 2.000.-- Mk.

Programm-Pauschale

Honorarkosten:

für große Orchesterkonzerte, für kleine Orchesterkonzerte, kammermusikalische Veranstaltungen, Chorkonzerte, musikalisch-dramatische Sendungen, Volksmusiken, Blasmusiken, Hörspiele und Hörfolgen, epische und lyrische Veranstaltungen, Vorträge, Zwiegespräche, Mehrgespräche, heitere Stunden u. ähnliche Sendungen, musikalisch-literarische Sendungen, Morgenfeiern, Zeitfunk (einschl. Honorarkosten für Rundfunkberichterstatler), gemischte Konzerte, Reise- und Fahrtkosten für Honorarempfänger, Vertragsorchester,

Urhebervergütungen einschl. Übersetzungen und Leihgebühren:

für dramatische Werke, für musikalische Sendungen, für sonstige literarische Sendungen, für Vortragsmanuskripte

Honorar- und Lizenzgemeinkosten:

Honorare für Begutachtung von Manuskripten, Partituren u.dgl., Honorare für sonstige Kosten für Mikrophoneignungsprüfungen

Honorare, Urhebervergütungen u. Leihgebühren:

für ausgefallene Sendungen, Schwarzpressungen, für Versuchsmanuskripte und sonstige Experimente, Pauschalhonorare, Honorare für Geräuschplatten 1.560.000.-- Mk.

Zahlungen an Urheberrechtsverbände und Nachrichtenbüros:

Osa (Stagma)	300.000.-- Mk.
Tschechisches Pressebüro	80.000.-- Mk.
Schallplattenindustrie	90.000.-- Mk.
Ammre	10.000.-- Mk.
Máj (Deutscher Verein)	90.000.-- Mk.

570.000.-- Mk.

Sonstige Programmgemeinkosten:

Materialkosten für Schallaufnahmen einschl. Urheber-u. Patentlizenzen, Wachsplatten, Folien, Schwarzplatten, Lizenzen f. Schwarzplatten, Matritzen-Shells, Magnetofon-Schallbänder, Philips-Miller-Filme,

Übertrag: 4.317.300.-- Mk.

Übertrag:	4.317.300.-- Mk.
sonstige Kosten wie: Nadeln, Stichel, Schallplattenkataloge, Plattentaschen, Wachskisten u. ähnl.	30.000.-- Mk.
<u>Ankauf von Schallplatten:</u>	3.000.-- Mk.
<u>Ankauf von Noten:</u>	15.000.-- Mk.
<u>Programmdruck und Druckschriften, Kosten für fremdsprachliche Übersetzungen der Programme</u>	30.000.-- Mk.
<u>Presse und Werbung, insbesondere für Photos, Klischees, Abzüge für Archivzwecke, Filme, Vakublitz, Zeichnungen, Broschüren für Werbezwecke, Material für Ausstellungen, Kosten für Werbevorträge</u>	20.000.-- Mk.
<u>Mieten für Senderäume außerhalb der Rundfunkhäuser einschl. Heizungskosten, Licht, Reinigung von Fall zu Fall gemieteter Räume für einzelne Übertragungen</u>	15.000.0- Mk.
<u>Fernsprech- u. Telegrammgebühren einschl. Kosten für Dienstanschlüsse</u>	9.000.-- Mk.
<u>Allgemeine Programmkosten im Interesse der Programmarbeit: Vervielfältigungen von Manuskripten, Rollenmaterial, Reparaturen, Unterhaltungskosten, Saiten-, Rohr- und Blattkosten, für Musikinstrumente, Instrumentenmiete und Instrumententransportkosten, Frachten und Rollgeld für Schallplatten und Wachs sendungen, Dekorationen, Requisiten, anstelle von Honorar gewährte Sachvergütungen, Gebühren für Vermittlung von Schauspielern, Sängern und anderen Mitwirkenden</u>	70.000.-- Mk.
<u>Programm-Sonderkosten:</u>	
Sicherung des Aufgaben- u. Übertragungsdienstes durch den SS-Funkschutz ohne Gehälter und Vertragsleistungen an den Reichsführer SS	15.000.-- Mk.
<u>Kosten der Technik für Außenübertragungen:</u>	
Reise- u. Fahrtkosten für Techniker, Leitungskosten für feste Ortsleitungen zwischen Funkhaus und Übertragungsstelle, einmalige Übertragungsleitungen u. sog. Zubringerleitungen nebst Aufbau- und Abbaukosten, Fernsprech- u. Telegrammkosten für Leitungsbestellungen, sonstige Kosten	50.000.-- Mk.
	<hr/>
	4.574.300.-- Mk.
	=====

39

3. Verwaltungskosten.

=====

Zur Erläuterung:

Die Verwaltungsaufgaben der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. gehen wesentlich über die entsprechenden Aufgaben eines Reichssenders hinaus; sie sind zu vergleichen mit der Verwaltungsarbeit der Zentrale der RRG, wenn diese Aufgaben auch nicht den dortigen Umfang erreichen. Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft, die von der Prager Zentrale die Rundfunkbetriebe Prag, Brünn, Mähr.-Ostrau und später Troppau verwaltet. Von diesen Betrieben hat der Sender Prag mindestens den Umfang eines großen Reichssenders, der Sender Brünn mindestens den eines mittleren Reichssenders und der Sender Mähr.-Ostrau den eines größeren Nebensenders im Reich.

<u>Personalkosten: s.vorausgegangene Erläuterungen</u>	700.000.-- Mk.
<u>Abfertigung lt.Dienstvertrag einschl. Lohnsteuer für ausgezahlte Beträge</u>	38.500.-- Mk.
<u>Soziale Abgaben</u>	74.000.-- Mk.
<u>Unterstützungen für den Gesamtbetrieb</u>	50.000.-- Mk.
<u>Heiratsbeihilfen</u>	10.000.-- Mk.
<u>Jubiläumsspenden</u>	5.000.-- Mk.
<u>Zuschüsse für Gemeinschaftsveranstaltungen und sonstige freiwillige Beihilfe für die gesamte Gefolgschaft</u>	20.000.-- Mk.
<u>Umzugs-u.Trennungsschädigung, Reise- und Fahrtkosten</u>	10.000.-- Mk.
<u>Kraftwagenbenutzung (Kurierdienst: Verbindung zwischen den einzelnen Funkhäusern in Prag)</u>	5.000.-- Mk.
<u>Sonderaufwendungen</u>	1.000.-- Mk.
<u>Fernsprech- u.Telegrammgebühren</u>	3.000.-- Mk.
	916.500.-- Mk.
	=====

32

4. Allgemeine Unkosten.

=====

Zur Erläuterung:

Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. besitzt nur in Mähr.-Ostrau ein kleines rundfunkeigenes Gebäude, in dem der Sendebetrieb Mähr.-Ostrau nach Zumietung einer angrenzenden Wohnung geschlossen mit allen Arbeitsgebieten untergebracht ist. Alle übrigen Rundfunkbetriebe, auch der Zentralbetrieb der TRG in Prag, sind in nicht rundfunkeigenen Gebäuden untergebracht:

der Prager Betrieb in dem der Protektoratspost gehörenden Gebäude Schwerinstr. 12,

der Brünner Betrieb in dem durch die Wehrmacht verwalteten Sokol-Stadion, angemieteten Räumen der Huskirche und angemieteten Räumen im deutschen Rathaus.

Trotzdem ergeben sich erhebliche Aufwendungen für Gebäude, Grundstücksverwaltung und bauliche Veränderungen, da der Sendebetrieb diese in einem Umfang erforderlich macht, wie sie regelmäßig von dem Vermieter nicht getragen werden. Zu berücksichtigen ist außerdem noch, daß der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. nach Aufgabe dieser Räume erhebliche Aufwendungen entstehen werden für die Wiederherstellung des alten Zustandes, da sich der Vermieter das ausbedungen hat. Die derzeitige Unterbringung der Rundfunkbetriebe ist völlig unbefriedigend. Alle für Betriebszwecke erforderlichen Einbauten gehen mit dem Einbau in das Eigentum des Grundstückseigners über. Bei Aufgabe dieser Räume wird der Rundfunk regelmäßig diese Anlagen im Gebäude belassen müssen. Deshalb müssen die Aufwendungen hierfür, obwohl sie unter Umständen unter normalen Verhältnissen bilanzmäßig zu aktivieren wären, ausschließlich auf Unkosten ausgebucht werden.

Hervorzuheben ist noch, daß die Protektoratspost dem Tschechischen Rundfunk die Räume zur Unterbringung der Rundfunkbetriebe in Prag und Brünn bisher kostenlos überlassen hat. Nunmehr verlangt die Protektoratspost aber für die Räume in der Schwerinstr. 12 rd. 240.000 Mk. jährlich Miete und lehnt für Brünn die Mietkostenübernahme für das Sokolstadion in Höhe von 10.300.- Mk. jährlich ab.

Schließlich ist noch zu berücksichtigen, daß die Gesamtunterbringung des Brünnner Betriebes schlechterdings untragbar ist. In Brünn wird die Anmietung von Räumen mindestens in dem gleichen Umfang wie sie heute zur Verfügung stehen erforderlich.

Ferner muß noch hervorgehoben werden, daß die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. mit Rücksicht auf ihre ständige Finanznotlage buchstäblich von der Hand in den Mund gelebt hat. Jrgend welche nennenswerten Lagerbestände sind weder im technischen noch im Verwaltungssektor vorhanden. Die Sicherstellung der laufenden Betriebsbedürfnisse verlangt vor allen Dingen im Hinblick auf die derzeitigen Materialbeschaffungsschwierigkeiten die Bildung ausreichender Bestände.

<u>Mieten, Gebäude- u. Grundstücksunterhaltung, bauliche Veränderungen</u> s. obenstehende Erläuterung	300.000.-- Mk.
<u>Heizung</u>	75.000.-- Mk.
<u>Strom- und Gasverbrauch</u>	
Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. muß auch die Stromverbrauchskosten übernehmen, die bisher von der Post in ihrem an den tschechischen Rundfunk übertragenen technischen Aufgabenkreis entstanden sind	80.000.-- Mk.
<u>Büroreinigung</u>	35.000.-- Mk.
<u>Allgemeine Hauskosten:</u>	
Notrufanlage, Bewachungskosten, Müllabfuhr, Entwässerung, Wasserverbrauch, Heizung, Be- und Entlüftungsanlagen, Materialkosten und kleine Werkzeuge für Hauswerkstätten (Malerei, Schlosserei, Tischlerei), Desinfektionsstoffe, Kammerjägerkosten, Fußbodenbelag, Reinigungskosten für Gardinen, Teppiche, Vorhänge und Decken, Herstellungskosten für Zäune und Sicherungsanlagen für technische Dienststellen, Glühbirnenverbrauch, Gartenunterhaltung, bauliche Veränderungen	60.000.-- Mk.
<u>Allgemeine Verwaltungskosten:</u>	
Bürobedarf	75.000.-- Mk.
Fernsprechgebühren, und zwar Grundgebühren, Ortsgespräche, neue Anschlüsse	40.000.-- Mk.
Übertrag	<u>665.000.-- Mk.</u>

	Übertrag	665.000.-- Mk.
Porti- und Bankspesen		20.000.-- Mk.
Inventarreparaturen		20.000.-- Mk.
Zeitungen u. Zeitschriften für den Gesamtbetrieb, vor allem für Programmzwecke		6.000.-- Mk.
Revisionskosten		30.000.-- Mk.
Mitgliedsbeiträge für Weltrundfunkverein u. sonstige		15.000.-- Mk.
Spenden für Rotes Kreuz, NSV usw.		15.000.-- Mk.
Prozeßkosten und Rechtsberatung		15.000.-- Mk.
Kraftfahrzeugunterhaltung, und zwar für sämtl. Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Ue-Wagen einschl. Brennstoff, Reifen und Reparaturen		5.000.-- Mk.
Kantine, Kasino. Essenszuschüsse für die Gefolgschaft u. sonstige Ausgaben wie Druckkosten für Essenmarken einschl. Kosten für Geschirr und sonstige Gegenstände einschl. Lohnsteuer auf Essenszuschüsse		70.000.-- Mk.
Frachten, Rollgeld, Berufskleidung und sonstige allgemeine Verwaltungskosten wie Packmaterial, Wäsche, Seife, Hausausschmückung, Fahnen, Aschenbecher, Kleiderbügel, Wasserverdunster, Türschilder, Sitzauflagen, Toilettepapier, Sanitätsmaterial, Streichhölzer, Inserate, Reisekosten für Bewerber, ärztliche Atteste, Umzugskosten bei Büroverlegungen		65.000.-- Mk.
Versicherungen, und zwar für Gebäude-, Feuer-, Gebäudeinhalt-, Einbruchdiebstahl-, Beraubungs-, Betriebshaftpflicht-, Kraftfahrzeughaftpflicht-, Kraftfahrzeugunfall-, Betriebsunfall-, Kollektiv-Versicherung. Gesetzliche Unfallversicherung, Musikinstrumentenversicherung, p Personalgarantieversicherung, Generaltransportversicherung, Glas- und Sturmchädenversicherung, Hörerhaftpflichtversicherung, sonstige		40.000.-- Mk.
Zinsen für Darlehn der Protektoratspost in Höhe von 675.000 Mk., der Pensionsversicherungsanstalt von rd. 280.000 Mk., für nicht abgerechnete Forderungen der Slowakei		23.000.-- Mk.
Steuern		150.000.-- Mk.
Sonderkosten: Luftschutz, Vergütungen an Angestellte für Luftschutznachtwachen, Fahrgelder zu Luftschutzkursen usw. SS-Sicherheits-		
	Übertrag:	1.139.000.-- Mk.

35

	Übertrag	1.139.000.--	Mk.
dienst, Gehälter und vertragliche Leistungen an Reichsführer SS		170.000.--	Mk.
Außerordentliche Aufwendungen, Zuschüsse an Forschungsinstitute u.dgl.		30.000.--	Mk.
		<hr/>	
		1.339.000.--	Mk.

5. Sachwertaufwendungen

=====

Für Gebäudebetriebseinrichtungen:

Rohrpostanlagen, Starkstromanlagen, Notstromaggregate, Transformatoren, Schalttafeln, fest eingebaute Inneneinrichtungen usw.

102.000.-- Mk.

Technische Betriebsgeräte:

Meßgeräte, Geräte für Sende- und Empfangsanlagen, Geräte für Schallaufnahme und -wiedergabe, Schalt-, Regel- und Signalgeräte, Mikrophone, Verstärker, Lautsprecher, Geräte für Stromversorgung, verschiedene Geräte für Fernschreibbetrieb, Filmschneidetische, Entwicklungs- u. Kopieranlagen, Änderungen an Betriebsgeräten, Dienstempfangsanlagen, Schwachstromanlagen wie Fernsprecher, Fernschreiber oder sonstige

150.000.-- Mk.

Einrichtungsgegenstände für Senderäume, Büroeinrichtung, wie Möbel, Büromaschinen, Beleuchtungskörper, sonstige Einrichtungsgegenstände wie Einrichtungen für Kantine, Kasino, Küche

55.000.00 Mk.

Sonstige Sachwerte:

Musikinstrumente, Bücher, Kraftfahrzeuge (Personenwagen u. Übertragungswagen), Maschinen, Werkzeuge, verschiedene Sachwerte, Luftschutzgeräte

56.500.-- Mk.

363.500.-- Mk.

=====

34

6. Sonstiger Finanzbedarf.

A) laufende Mittel.

1. allgemeine Baurücklage

300.000.-- Mk.

Zur Erläuterung:

Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. besitzt lediglich in Mähr.-Ostrau ein kleines Betriebsgebäude. Dieses Betriebsgebäude reicht für den derzeitigen Umfang nicht mehr aus, es mußte unter Hinzumietung einer danebenliegenden Wohnung erweitert werden. Der Sender Brünn befindet sich zurzeit in völlig unzureichenden, und zwar angemieteten Räumen. In Brünn stehen rundfunktüchtige Grundstücke und Gebäude nicht zur Verfügung. In Prag liegen die Verhältnisse genau so. Da die Protektoratspost das derzeitige Prager Rundfunkhaus für Postzwecke behalten und nicht aus der Hand geben will, muß so bald wie möglich an den Bau eines Rundfunkhauses in Prag gegangen werden. Die in Angriffnahme dieses Baues wird allein schon deshalb dringend, weil die derzeitigen technischen Anlagen in der Schwerinstr. 12 nach dem Sachverständigenurteil des Oberingenieurs längstens für zwei Jahre noch die volle Betriebssicherheit gewährleisten. Bevor hier neue Mittel eingesetzt werden, erscheint der Einsatz dieser Mittel in einem neuen, eigens für Rundfunkzwecke vorgesehenen Gebäude angebracht. Da eine Ansammlung der Baurücklagen aus laufenden Betriebsmitteln bisher im Hinblick auf das Überwiegen der Ausgaben gegenüber den Einnahmen auch nicht erfolgen konnte, muß eine allgemeine Baurücklage in der ausgeworfenen Höhe jährlich bereitgestellt werden.

2. Anlagendeckung

200.000.-- Mk.

Zur Erläuterung:

Der derzeitige Versicherungswert der zurzeit im Eigentum der TRG stehenden Sachwerte beträgt über 1 1/2 Millionen Mk. In diesem Betrag sind die von der Post kürzlich übernommenen technischen Anlagen im Zeitwert von rd. 500.000 Mk. nicht enthalten. Dieser Versicherungswert gibt den Zeitwert der Aktiva wieder. Der Neuanschaffungswert liegt wesentlich höher. Der derzeitige Zeitwert dieser Aktiva verringert sich laufend. Da im Haushalt selbst für diesen Wertverlust keine Deckung geschaffen ist, mit einer Erneuerung dieser Aktiva aber unter allen Umständen gerechnet werden muß, bleibt keine andere Möglichkeit

Übertrag:

500.000.-- Mk.

38

Übertrag 500.000.-- Mk.

übrig, als durch Schaffung einer Rücklage die spätere Erneuerung und Ergänzung dieser Aktiva sicherzustellen. Dabei wird mit Rücksicht auf die unzureichende Mittelausstattung der TRG vorsorglich nur ein Betrag von 200.000 Mk. eingesetzt, obwohl damit gerechnet werden muß, daß allein die technischen Anlagen schon in 2 Jahren in ihrer Gesamtheit einer Erneuerung bedürfen, da sie dann nicht mehr die volle Betriebssicherheit garantieren.

3. Reservefonds.

Der gesetzlich vorgeschriebene Reservefonds ist gebildet, weitere Zuweisungen erfolgen nicht.

4. Pensionsfonds.

Der derzeitige Pensionsfonds beträgt 224.548,03 Mk. Bestimmungsgemäß sind dem Pensionsfonds jährlich 5% des bilanzmäßig letztmalig ausgewiesenen Pensionskapitals zuzuführen, mithin 12.000.--

Da aus diesem Pensionsfonds die ausscheidenden Invaliden und arbeitsunfähig gewordenen Gefolgschaftsmitglieder Unterstützungszahlungen erhalten sollen, reichen die bisher bereitgestellten Mittel im Hinblick auf die ständig wachsende Zahl der Unterstützungsfälle nicht mehr aus. Es muß deshalb allein schon aus betriebs-sozialen Erwägungen heraus mindestens eine weitere 5%ige Altershilferücklage gebildet werden. Das ist vor allen Dingen mit Rücksicht auf die unverhältnismäßig niedrigen Renten aus der gesetzlichen Altersversorgung erforderlich.

Mithin nochmals 12.000.--

insgesamt: 24.000.-- Mk.

5. Betriebsmittelrücklagen.

Die nach sorgfältigen kaufmännischen Gesichtspunkten erforderliche Bildung einer Betriebsmittelrücklage kann unter Würdigung der derzeit bestehenden schwierigen Finanzlage des Unternehmens nicht gebildet werden. Es stehen deshalb über die laut Finanzplan veranschlagten Beträge zur laufenden Unkostendeckung keinerlei Mittel zur Übernahme unvorhergesehen eintretender Kosten, die vor allem im Hinblick auf eine Aufgabenveränderung oder Aufgabenvergrößerung sehr leicht entstehen könnten, zur Verfügung.

Sa. 524.000.-- Mk.

B) einmalige Aufwendungen.

Im Rahmen der vorausgegangenen Mittelanforderungen für technische Unkosten, Programm-Unkosten, Verwaltungsunkosten, allgemeine Unkosten, Sachwertaufwendungen und sonstigen Finanzbedarf sind die nachstehenden einmaligen Aufwendungen nicht berücksichtigt worden, weil sie aus den laufenden Haushaltsmitteln des Unternehmens ^{nicht} bestritten werden können. Zur Bestreitung dieser Aufwendungen stehen außerhalb des laufenden Finanzbedarfs keine Mittel zur Verfügung, da die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. außerstande gewesen ist, hierfür ausreichende Rückstellungen oder Rücklagen zu bilden. Es handelt sich im einzelnen um:

1. ein Darlehn der Protektoratspost an die TRG von zurzeit 675.000.- Mk.

Zur Darlehenshergabe ist es gekommen, weil die TRG mit Rücksicht auf das geringe Stammkapital von 100.000 Mk., den Wert der von ihr gemachten erforderlichen Investitionen und auf die Höhe der laufenden Betriebskosten stets erhebliche Bankverpflichtungen gehabt hat. Die Postverwaltung, die über diesen Zustand unterrichtet war, hat die Erhöhung des Stammkapitals oder die Zuweisung höherer laufender Haushaltsmittel jeweils abgelehnt und sich lediglich darauf beschränkt zu veranlassen, daß der Rundfunkanteil aus dem Hörergebührenaufkommen von den einzelnen Postdirektionen monatlich vorschußweise gezahlt wurde. Auf diese Weise entstand in den Jahren 1933 - 1938 ein Gesamtzuschuß der Post von 750.000.- Mk., der am 6.5.39 in ein Darlehn von 700.000 Mk. umgewandelt wurde und von dem von der TRG am 8.3.41 25.000 Mk. zurückgezahlt worden sind.

Bemerkenswert an dieser Darlehenshergabe ist, daß das Verkehrsministerium (Postverwaltung Prag) gemeinsam mit dem tschechischen Finanzministerium Aufsichtsbehörde des früheren tschechischen Rundfunks war. Beide Ministerien haben das Kapital und die Finanzlage der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. so manipuliert, daß dieses Unternehmen nicht in der Lage war, die ihm übertragenen politisch-propagandistischen und künstlerischen Aufgaben zu finanzieren. Das Unternehmen war nach der Bilanz

490

per 31.12.41 zur Anmeldung des Konkurses verpflichtet.

Bei dem von der Postverwaltung gegebenen Darlehn von 700.000 Mk. handelt es sich um keine eigentliche Darlehensschuld - selbst wenn entsprechende privatrechtliche Unterlagen geschaffen worden sind -, sondern um eine mit deutschen finanzwirtschaftlichen Grundsätzen unvereinbare Art der Hergabe laufender Haushaltmittel. Dasselbe Ergebnis, nämlich die Erhöhung der Liquidität der TRG, hätte erreicht werden müssen durch eine anderweite Gebührenschlüsselung. Um diese Gebührenschlüsselung, die eine Erhöhung des Rundfunkanteils an den Hörergebühren hätte bringen müssen, zu vermeiden, ist man zunächst einer klaren Lösung ausgewichen und hat durch Vorschußgewährung und schließlich Darlehenshergabe das bestehende völlige Zahlungsunvermögen der TRG zu beheben versucht, während man auf der anderen Seite in der Lage war, aus dem Hörergebührenaufkommen Beträge von über 1 Millionen jährlich dem allgemeinen Posthaushalt zuzuführen.

Obwohl das Darlehn der Postverwaltung in der Bilanz der TRG per 31.12.41 enthalten ist, ist die Gesellschaft zur Rückzahlung dieses Darlehens außerstande. Die genannte Bilanz weist nämlich gleichzeitig einen Verlust von 424.000 Mk. aus.

Außerdem war die Gesellschaft mit Rücksicht auf das oben dargelegte Finanzierungsverfahren der Aufsichtsbehörden außerstande, abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Reservefonds, auch nur eine Rücklage für Anlagendeckung oder Betriebserneuerung zu machen. Selbst bei sparsamster Rücklagenbildung hätten in der Bilanz per 31.12.41 wenigstens 250.000.- als Anlagen für Betriebserneuerung, vor allen Dingen der technischen Einrichtungen, ausgewiesen werden müssen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, das Darlehn der Postverwaltung von 675.000 Mk. mit dem Verlust per 31.12.41 in Höhe von 424.000.-- Mk. und der entgegen aller kaufmännischen Gepflogenheit nicht getätigten Rücklagenbildung in Höhe von 251.000.-- Mk. auszugleichen.

2. die Forderung der Postverwaltung in Höhe von 500.000 Mk. für Überlassung der im Zuge der Aufgabenverlagerung zwischen Post und Rundfunk der TRG übertragenen technischen Anlagen in Prag, Brünn und Mähr.-Ostrau (einschl. der notwendigen Ersatzteile

41

und Materialien für die laufende Instandhaltung).

Die Aufgabenverteilung zwischen Rundfunk und Post war im Protektorat eine andere als im Reich. Nach Einführung einer den Reichsgrundsätzen entsprechenden Regelung hat die Post einen Teil ihrer technischen Betriebsstellen in den Rundfunkhäusern Mähr.-Ostrau, Brünn und Prag der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. übertragen. Es handelt sich hier um feste Anlagen, Geräte, Materialien und Personal. Mit dieser Aufgabenverlagerung sind der TRG erhebliche neue Aufwendungen entstanden. Die Postverwaltung verlangt jetzt außerdem noch die Bezahlung der technischen Anlagen und Materialien, die von ihr seinerzeit aus dem Rundfunkhöregebührenaufkommen finanziert worden sind, in Höhe von

500.000.-- Mk.

Die Tschechische Rundfunk G.m.b.H. ist außerstande, den Betrag von 500.000 Mkl aus Etatmitteln zu bezahlen, wenn schon ein derartiger Zahlungsanspruch der Postverwaltung für berechtigt gehalten werden sollte. Sie hat schon unter Berücksichtigung der Tatsache, daß es der Postverwaltung unter Umständen gelingen könnte, einen Zahlungsanspruch durchzusetzen, in der Bilanz per 31.12.41 vorsorglich den Betrag von 70.000 Mk. zurückgestellt, statt diesen Betrag zur Verringerung zu hoch bewerteter Aktivposten bzw. zur Erhöhung zu niedrig bewerteter Passivposten in der Bilanz per 31.12.41 einzusetzen. Es handelt sich bei diesen Berichtigungsposten um eine Herabsetzung der Aktivwerte für das Grundstück Mähr.-Ostrau um

58.000.-- Mk.

und die Berücksichtigung vertraglich zugesicherter Abfertigungsansprüche für gekündigte Gefolgschaftsmitglieder in Höhe von mindestens

15.000.-- Mk.

zusammen

73.000.-- Mk.

Sollte die Berechtigung der Forderung der Post tatsächlich anerkannt werden, so müßten wir die notwendigen, vorstehenden Bilanzberichtigungen unterlassen. Es stünde mithin nur ein Betrag von 70.000 Mk. zur Verfügung. Die darüber hinausgehende Forderung von 430.000 Mk. ist haushaltmäßig nicht unterzubringen; zur Abgeltung dieser Forderung müßte ein einmaliger Zuschuß erbeten werden.

Seitens der Tschechischen Rundfunk G.m.b.H. muß bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß die Forderung der Post lediglich begründet wird durch die von ihr selbst gutgeheissene Aufgabenverlagerung. Die technischen Anlagen und Materialien, die heute in Rechnung gestellt werden, sind ausschließlich aus dem Postanteil am Höregebührenaufkommen geschaffen worden. Die TRG übernimmt mit diesen Anlagen letzten Endes

42

keine Vermögenswerte, sondern nur zusätzliche Verpflichtungen in der laufenden Unterhaltung, in der Erneuerung und im Personalaufwand. Sie entlastet die Postverwaltung in gleichem Umfang, sodaß die Post in der Lage ist, die bisher von ihr für diese Zwecke eingesetzten laufenden Mittel zur Abgeltung etwaiger Ansprüche, die sie im Hinblick auf die tatsächliche Vermögensübertragung stellen könnte, einzusetzen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Forderung der Post in Höhe von 500.000 Mk. auszugleichen mit der für sie durch Aufgabenverringerung eintretenden finanziellen Entlastung und mit den von der Postverwaltung für die Erneuerung der vorstehend dem tschechischen Rundfunk übertragenen technischen Anlagen gebildeten Rücklagen, die ja nach der Übertragung dieser Anlagen auf die TRG frei werden.

43

Einnahmen.

Zur Erläuterung:

Die Einnahmen können nur geschätzt werden. Dem Tschechischen Rundfunk werden 40 v.H. des im Protektorat anfallenden Hörergebührenaufkommens zugewiesen, 60 v.H. verbleiben der Protektoratspost. Die Protektoratspost übernimmt den Einzug der Hörergebühren ohne besondere Berechnung, da die mit dem Gebühreneinzug verbundenen Kosten aus dem der Post zugewiesenen Hörergebührenanteil bestritten werden.

Die Hörergebühr beträgt 1,20 Mk. pro Monat, die voraussichtliche Gesamthörerzahl im Durchschnitt des vorstehenden Haushaltjahres rd. 940.000 Mk.

Der Gesamtgebührenanteil errechnet sich mithin schätzungsweise auf 13.536.000 Mk. Davon entfallen:

auf die Protektoratspost	8.121.600.-Mk.	
auf den Protektoratsrundfunk	5.414.400.- "	
Hörergebührenanteil für die Zeit vom		
1.4.42 bis 31.3.43		5.414.400.-- Mk.
Zinserträge		2.000.-- Mk.
Mieterträge		300.-- Mk.
Sonstige Einnahmen		5.000.-- Mk.
insgesamt		<u>5.421.700.-- Mk.</u>